

Vorlage Nr.: 2

Verantwortlich: **Dez. 5**
 Dienststelle: **ON Neureut**

Antrag der GRÜNE-Ortschaftsratsfraktion zum Weg am Nordufer Heidesees

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ortschaftsrat	17.10.2023	öffentlich	

Kurzfassung

Die GRÜNE-Ortschaftsratsfraktion beantragt, dass am Nordufer des Heidesees ein neuer Weg angelegt wird, der parallel zum bisherigen Weg verlaufen soll.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

**Fraktion „Bündnis 90 / die Grünen“
im Ortschaftsrat Neureut**



Neureut, den 06. August 2023

Antrag

Weg am Nordufer des Heidesees

Die Fraktion „Bündnis 90 / die Grünen“ im Ortschaftsrat Neureut beantragt, dass am Nordufer des Heidesees ein neuer Weg angelegt wird, parallel zum bisherigen Weg verlaufen soll, wenn der bisherige Weg wegen der Sicherung des Steilufers gesperrt wird.

Diese Maßnahme ist notwendig, da die Wege für zu Fußgehende rund um den Heidensee sehr stark genutzt werden und ein Wegfall nur wilde Trampelpfade über den Sandmagerrasen nördlich des Heidesees generieren würde.

Begründung:

Der Heidensee erfreut sich großer Beliebtheit bei der Bevölkerung, die Wege rund um den Heidensee und über die Drachenwiese werden stark frequentiert.

Der bestehende Weg am Nordufer des Heidesees muss dringend gesperrt werden, da das Steilufer zum Heidensee hin abzurutschen droht. Der bestehende Weg soll vom Neureuter Gartenbauamt mit Grünschnitt zu einer Benjeshecke umgewandelt werden, damit er nicht mehr begehbar ist. Gleichzeitig soll die Benjeshecke verhindern, dass Spaziergängerinnen und Spaziergänger sich dem Steilufer nicht zu sehr nähern und sich in Gefahr bringen.

Der Weg am Nordufer darf aber nicht ersatzlos wegfallen!

Wir, die Fraktion „Bündnis 90 / die Grünen“ im Ortschaftsrat Neureut, stellen deshalb den Antrag, dass ein neuer Weg ca. 10m nördlich des jetzigen Wegs angelegt wird siehe Skizze im Anhang.

Dieser neue Weg soll wie die Wege in der „kleinen Toskana“ mit Kerbstangen begrenzt werden, um eine Lenkungsfunction für die zu Fuß Gehenden zu erreichen. Von Zeit zu Zeit kann dieser abgegrenzte Weg verlegt werden, um eine gleichmäßige Betretung des Sandmagerrasens zu erreichen.

Dem Argument, dass dieser neue Weg nicht notwendig sei, da ein paar Meter weiter nördlich der Bärenweg verläuft, können wir nicht folgen, da der Bärenweg sehr stark von Fahrradfahrenden frequentiert wird. Wir befürchten, dass es zu Kollisionen und Konflikten zwischen Fahrradfahrenden und zu Fuß Gehenden kommen wird.

Wir stellen hiermit den Antrag, dass das Neureuter Gartenbauamt einen neuen Weg ca. 10m nördlich des bestehenden Wegs anlegen soll.

Mit freundlichen Grüßen,
Fraktion „Bündnis 90 / die Grünen“ im Ortschaftsrat Neureut

Petra Sander
Karin Heidke
Siglinde Andor

Monika Junker
Bernd Kalusche
Hubert Kast



Anhang:

Luftaufnahme Nordufer Heidesee

© Google Maps



Stellungnahme Amt für Umwelt und Arbeitsschutz:



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Umwelt- und Arbeitsschutz

Stadt Karlsruhe | Umwelt- und Arbeitsschutz

Ortsverwaltung Neureut
z.Hd. Herrn Jäger

Markgrafenstraße 14, 76131 Karlsruhe

Sachbearbeitung: Gwendolyn Bergström
Telefon: 0721 133-3126
Fax: 0721 133-3109
E-Mail: umwelt-arbeitsschutz@karlsruhe.de

Haltestelle: Kronenplatz

19. September 2023

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der Grünen im Ortschaftsrat Neureut bzgl. Bau eines neuen Weges am Heidensee

Sehr geehrter Herr Jäger,

die Fraktion der Grünen im Ortschaftsrat Neureut beantragt bei der Ortsverwaltung den Neubau eines Ersatzweges für den bestehenden Weg am Heidensee, welcher wegen fehlender Standsicherheit der Böschung und davon ausgehender Gefährdung der Wegnutzer*innen vom Gewässerunterhalter (Tiefbauamt Stadt Karlsruhe) gesperrt werden muss.

Bei geotechnischen Berechnungen im Rahmen eines Gutachtens wurde festgestellt, dass der Weg mind. 10 – 12 m nach Nordosten verlegt werden müsste, um eine Gefährdung langfristig auszuschließen.

In diesem Bereich befinden sich eine wertvolle Sandrasen-/ Sandmagerrasenfläche, welche äußerst schützenswert ist und deren Pflege und Entwicklung seit Jahren von der Stadt Karlsruhe als mögliche Kompensationsmaßnahme vorgehalten wird. Des Weiteren befindet sich die Fläche im Landschaftsschutzgebiet Neureuter Feldflur.

Wegen der Zerschneidung dieser Fläche durch den Bau eines Weges entlang der im Antrag angegebenen Trasse bestehen daher naturschutzfachliche Bedenken.

Offizielle Fußwege sind nach bestimmten Vorgaben und Normen (Mindestbreiten, etc.) zu erbauen. Der nicht unerhebliche Eingriff müsste durch den Vorhabensträger ausgeglichen werden. Im Zuge des Ausgleichs wäre u.a. der alte Weg zwingend zurückzubauen und der Bestand wiederherzustellen.

Des Weiteren müsste von wertgebenden Gehölzen Abstand gehalten werden, um diese bei den Tiefbauarbeiten nicht zu beschädigen. Dies hätte mit großer Wahrscheinlichkeit zur Folge, dass die neue Wegtrasse immer weiter in die Sandrasen-Fläche verschoben eingreifen müsste.

Aufgrund der hohen Kosten für die Neuanlage des Weges, den Rückbau des alten Weges und den entsprechenden Ausgleich des Eingriffes hat das Tiefbauamt und die

Ortsverwaltung bereits im Vorfeld mitgeteilt, dass eine solche Maßnahme nicht möglich sei.

Es konnte sich deshalb auf eine „Light“-Variante geeinigt werden. Da der Weg vorrangig wegen der freien Sicht auf den See genutzt wird, ist davon auszugehen, dass die Passanten eher eng an der geplanten Benjeshecke (parallel zum Ufer) laufen werden.

Dies soll insofern toleriert werden, solange die Nutzung nicht überhandnimmt und keine Vielzahl von Trampelpfaden entsteht. Bei Entstehen eines schmaleren Trampelpfades entlang der bestehenden Gehölze und geplanten Benjeshecke, könnte der Eingriff in die Sandrasenfläche deutlich kleiner gehalten werden, als durch einen offiziellen Wegeneubau. Sollte dies in der Praxis nicht funktionieren und eine Beeinträchtigung der angrenzenden Fläche entstehen, ist jedoch entgegenzusteuern und es sind weitere Maßnahmen zu ergreifen. Dies ist mit TBA (als „Verursacher“ des Problems) und OV Neureut (als Flächenbewirtschafter) so abgestimmt.

Die Abgrenzung mittels Derbstangen wird seitens des Umwelt- und Arbeitsschutzes befürwortet, kann aber nicht aus Naturschutzmitteln finanziert werden, da die Wegesperrung nicht aus naturschutzfachlicher Sicht erfolgt.

Einer Neuanlage eines offiziellen Weges könnte nur unter folgenden Gesichtspunkten zugestimmt werden:

- Für einen Wegeneubau im Landschaftsschutzgebiet ist eine Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde notwendig und zu beantragen.
- Der Eingriff in die nordöstlich liegende Fläche ist minimal zu halten und der Weg darf nur um den je Abschnitt kleinstmöglichen Abstand verschoben werden (max. 10 m, dort wo möglich weniger). Im westlichen Teil Richtung Neureut ist der Weg sobald standsicherheitstechnisch möglich wieder auf den alten Weg zu führen.
- Der neue Weg darf maximal 1,50 m breit sein und darf nicht versiegelt (z.B. asphaltiert) werden. Denkbar ist eine Wegdecke aus Split. Ein aufwendiger, mehrschichtiger Wegeaufbau, wie im innerörtlichen Bereich üblich, ist nicht erwünscht. Der Eingriff in den Boden ist so minimal wie möglich zu halten. Es ist darauf zu achten, dass kein Wegmaterial in die angrenzenden Bereiche getragen, geschwemmt oder verweht wird.
- Der alte Weg ist restlos zurückzubauen und das eingebrachte Material (u.a. Bauschutt) abzutragen und sachgemäß zu entsorgen. Des Weiteren ist der verdichtete Boden in diesem Bereich aufzulockern. Eine Einsaat mit Saatgut ist nicht zulässig. Die Fläche ist der Spontanbegrünung zu überlassen oder mittels Mahdgutübertrag von einer geeigneten, von UA vorgegebenen, Sandrasenfläche anzusäen.
- Wertgebende Gehölze (z.B. Eichen) entlang des Weges sind zu schützen und zu erhalten.
- Da der Weg hauptsächlich genutzt wird, um auf den See zu blicken, wird auch der neue Weg voraussichtlich Richtung Heidesee verlassen werden. Dies ist durch eine geeignete Absperrung zu verhindern, um die wiederhergestellte Weg-Fläche adäquat entwickeln zu können. Die Form und Art der Absperrung ist mit UA abzustimmen. Der bestehende Zaun, welcher zum Schutz der Biotope im Böschungsbereich installiert wurde, könnte beispielsweise genutzt und weiter Richtung Weg versetzt werden. Auch eine Benjeshecke, wie die geplante, ist denkbar.

- Der Eingriffsbereich befindet sich in einem höherwertigen Biotop. Trotz Wiederherstellung des alten Wegbereiches ist aufgrund der starken Nutzung in den vergangenen Jahrzehnten davon auszugehen, dass in diesem Bereich in den kommenden Jahren kein gleichwertiger Zustand wie im Eingriffsbereich erreicht werden kann. Aus diesem Grund ist ein weiterer Ausgleich erforderlich. Dieser ist noch zu berechnen und wird von UA vorgegeben. Ein Beispiel für eine geeignete Ausgleichsmaßnahme wäre die Entfernung neophytischer Gehölze im Südosten der Sandrasenfläche und entlang des bisherigen Weges.

Die Kosten für die Maßnahmen und die Unterhaltung sind vollumfänglich durch TBA und/ oder GBA/ OV Neureut zu tragen. Aufgrund der Art des Vorhabens können keine Naturschutzmittel für das Projekt beantragt werden.

Kostenkalkulationen und -Schätzungen für etwaige Bau- und Rückbaumaßnahmen können nicht durch UA angegeben werden. Diese sind bei den entsprechenden flächenbewirtschaftenden Ämtern (z.B. TBA oder GBA) anzufragen.

Freundliche Grüße

Gwendolyn Bergström

Stellungnahme Tiefbauamt:

Seitens Tiefbauamt Gewässer wird keine Möglichkeit einer Finanzierung für diesen Pfad gesehen. Weder aus wasserwirtschaftlichen Belangen noch zur Unterhaltung des Sees ist ein Weg an dieser Stelle erforderlich. Die Flächen sind dem Gartenbauamt zugeordnet. Aufgrund der angespannten Haushaltslage sind wir sowohl finanziell als auch personell bedauerlicherweise nicht in der Lage solche Maßnahmen in Amtshilfe zu unterstützen.

Stellungnahme Gartenbau:

Bei den Ortsterminen mit UA, TBA und OVN wurde die Vorgehensweise von allen Blickwinkeln beleuchtet.

Der gefundene Kompromiss sieht vor den gefährdeten Bereich mittels eine „Benjeshecke“ abzuschirmen und das Verhalten der Heideseenutzer zu beobachten.

Diese Erfahrungen bilden dann die Basis für die weitere Entwicklung einer Wegeführung. Erst wenn feststeht wie verfahren werden soll und die Kosten abschätzbar sind können Mittel beantragt werden.

Fazit: Es wurde gegenüber dem Bürgerverein Heide bei einem Vororttermin am 17.08.2023 der beiden Fachämter, Dezernat 5 und Ortsverwaltung zugesagt, dass keine Einwände gegen die Bildung eines Trampelpfades bestehen. Dieser Kompromiss wird auch seitens Ortsverwaltung Neureut als sinnvoll erachtet.

Beschluss:

Antrag an den Ortschaftsrat oder Ausschuss

1. Der Ortschaftsrat oder Ausschuss beschließt
- 2.